

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Erweiterung der S3-Laborkapazitäten am Universitätsklinikum Frankfurt / Fachbereich
Medizin der Goethe-Universität Frankfurt (Anmietung von Laborflächen)
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 - Förderung von Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan **Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven**

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	51.082,8	+1.124,0	52.206,8
Eigene Erlöse	3.766,7	0,0	3.766,7
Produktabgeltung	47.316,1	+1.124,0	48.440,1

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	834.696.700	+708.000	835.404.700

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 685	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	4.773.000	+416.000	5.189.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	3.223.000		3.223.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	2.778.000		2.778.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026 ff.	1.117.000		1.117.000
Gesamtverpflichtung	11.891.000	+416.000	12.307.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · · · Ausgegeben am 13. Januar 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:

Das Institut für Medizinische Virologie am Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) mit seiner Leiterin Prof. Dr. med. Sandra Ciesek, Professorin für Medizinische Virologie der Goethe-Universität Frankfurt, ist bereits seit Beginn der Corona-Pandemie maßgeblich an der Forschung zu SARS-CoV-2 beteiligt und erfolgreich.

Um die Entwicklung der infektiologischen Spitzenforschung am Standort UKF und die Eindämmung von Pandemien durch entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse sicher zu stellen, sowie den dort tätigen Wissenschaftlern eine zukunftsweisende Perspektive anzubieten, muss die Infrastruktur verbessert werden.

In einem ersten Schritt sollen Laborflächen im Umfang von insgesamt rd. 1.010 m² angemietet und baulich in benötigter Qualität hergerichtet werden, damit die Forschungen, insbesondere zu SARS-CoV-2, infrastrukturell abgesichert werden können.

Die notwendigen baulichen Anpassungen der Mietflächen an die geforderte S3-Qualität sollen durch den Vermieter vor Mietbeginn durchgeführt werden und wurden als pauschaler Umbauzuschuss an den Vermieter kalkuliert.

Aufgrund des oben geschilderten Sachverhaltes wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 i. H. v. 416.000 € benötigt (Mietkosten in 2023).

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)